



GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Eingliederungsbilanz 2016

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

jobcenter

	<u>Seite</u>
1. Vorbemerkungen	3
2. Kurzportrait	4
3. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Kreis Kleve	5
4. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie	7
5. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2016	
5.1. Finanzielles Fördervolumen	8
5.2. Förderung einzelner Personengruppen	9
6. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	13
7. Tabellenteil	
- Statistisches Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz	14

In der Eingliederungsbilanz 2016 werden weitestgehend Formulierungen genutzt, die Frauen und Männer gleichermaßen ansprechen. Im Einzelfall wird der Übersichtlichkeit halber darauf verzichtet. Dennoch sind auch dort Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, etc. gleichermaßen und gleichberechtigt gemeint.

1. Vorbemerkungen

Jeder Träger der Grundsicherung ist nach § 54 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) verpflichtet, für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz zu erstellen. Die Ausgestaltung der Eingliederungsbilanz orientiert sich an den Vorschriften des § 11 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III).

Die Zuständigkeit des zugelassenen kommunalen Trägers (zkT) ist sinnvoll und trägt dem Gedanken Rechnung, dass die Organisationseinheit, die für die Leistungserbringung zuständig ist, auch den Erfolg der Eingliederungsmaßnahmen dokumentiert und kommentiert. Die zugelassenen kommunalen Träger sind gerne bereit, mit den Eingliederungsbilanzen über ihre Aktivitäten zur Eingliederung in Arbeit zu informieren.

Die Datengrundlage für die Eingliederungsbilanz bilden die seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammengefassten Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik. Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Daten aus den monatlichen Datenlieferungen gemäß § 51 b SGB II generiert werden und nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln.

Die Einbeziehung der seitens der zkT via Datenlieferung übermittelten Daten und der Aufbau der SGB II-Statistik ist ein sowohl technisch als auch methodisch und organisatorisch äußerst umfassender Prozess; eine vollkommene und abschließende Darstellung der Arbeitsergebnisse ist durch die zkT deshalb ausgeschlossen. Auf eine abweichende Darstellung von Zahlen wird jedoch an dieser Stelle aus Gründen der Transparenz verzichtet. Es werden ausschließlich die seitens der BA ermittelten Daten als Grundlage herangezogen.

Unabhängig von den vorstehenden Erläuterungen wird darauf hingewiesen, dass aus kommunaler Sicht die Eingliederungsbilanz, die ihre Grundlage im SGB III hat, nur sehr eingeschränkt geeignet ist, um die Ziele und Anforderungen des SGB II richtig abzubilden. Es wird ein weiterhin erheblicher Weiterentwicklungsbedarf gesehen, um den Belangen des Rechtskreises SGB II und damit den durch den Gesetzgeber erhofften Steuerungseffekten gerecht zu werden.

Die Eingliederungsbilanz dient der Veranschaulichung, inwieweit öffentliche Mittel wirtschaftlich und effektiv eingesetzt werden. Nach § 11 Abs. 2 Satz 2 SGB III soll ein Vergleich der regionalen Eingliederungsbilanzen möglich sein. Dieser Vergleich ist jedoch nur zwischen Leistungsträgern mit ähnlichen Rahmenbedingungen der regionalen Arbeitsmärkte sinnvoll. Innerhalb des SGB II und auch des SGB III erfolgt aus diesem Grund eine Zuordnung der Regionen zu Regionaltypen. Bei der Zuordnung wurden unter anderem die Bevölkerungsdichte sowie die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote herangezogen. Der Kreis Kleve gehörte im Jahr 2016 dem Regionaltyp IIc „Regionen mit einem sehr ausgeprägten Niedriglohnbereich und einem hohen Anteil an Kleinbetrieben“ an.

2. Kurzportrait

Im Kreis Kleve stimmt die „Chemie“. Hier paart sich ein moderner Zeitgeist mit dem Bewusstsein der Menschen für Tradition und Bodenständigkeit. Das pulsierende Leben seiner Gemeinschaft mit rund 310.000 Einwohnern in acht Städten und acht Gemeinden sowie die einzigartige Landschaft garantieren einen abwechslungs- und erlebnisreichen Standort.

Der Kreis Kleve hat eine optimale Logistik-Infrastruktur zu bieten. Mit den Bundesautobahnen A3, A40 und A57 sind die Gewerbegebiete im Kreis Kleve an drei der wichtigsten europäischen Hauptverkehrsachsen angeschlossen. Zwölf Anschlussstellen und ein dichtes Netz von Zubringerstraßen gewährleisten reibungslose Transportwege in alle Richtungen Europas. Ebenso werden die bevölkerungsreichen Gebiete im Kreis Kleve durch die Schienenstränge der Deutschen Bahn auf beiden Rheinseiten angeschlossen.

Von großer Bedeutung ist auch der Rhein als Wasserstraße. Der intermodale Hafen Emmerich, der Rhein-Waal-Terminal, war einer der ersten, der in Deutschland seine Arbeit aufnahm. Fahrplanmäßige Schienen- und Schiffs-Shuttle-Verbindungen verbinden Emmerich am Rhein heute mit Rotterdam und Antwerpen. Abgerundet wird das große wirtschaftliche Potenzial des Kreises durch den Airport Weeze. Es dürfte kaum eine Region geben, die von der Verkehrslogistik mehr zu bieten hat als der Kreis Kleve.

Seit 2009 kann im Kreis Kleve an der Hochschule Rhein-Waal studiert werden; die Fakultäten umfassen Technologie und Bionik, Gesellschaft und Ökonomie, Life Sciences sowie Kommunikation und Umwelt. Die hochmodernen Räumlichkeiten und Einrichtungen bieten den Studierenden ein attraktives Lernumfeld sowie perfekte Bedingungen für Forschung und Lehre. Erklärtes Ziel der Hochschule ist ein praxisorientiertes Studium und eine enge Vernetzung mit lokalen, nationalen und internationalen Wirtschaftsunternehmen.

Der Hochschulstandort stärkt die Attraktivität des Kreises Kleve. Aber auch aufgrund der einzigartigen Kulturlandschaft und der vielfältigen Freizeitangebote ist der Kreis Kleve ein Lebensraum mit Perspektiven.

3. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Kreis Kleve

Die Rahmenbedingungen für den Kreis Kleve als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich wie folgt dar:

Die geographisch sehr günstige Lage zwischen den Ballungsräumen des Ruhrgebiets auf der einen und den niederländischen Nachbarn auf der anderen Seite verdeutlicht den wirtschaftlich wertvollen Standort Kreis Kleve. Die Güte eines Wirtschaftsstandorts wird in erheblichem Maße durch die Lebensqualität mitbestimmt und auch in diesem Bereich kann der Kreis Kleve punkten.

Der Landkreis Kleve ist ein ländlich strukturierter Flächenkreis (123.299 ha), in dem ca. 80 % der Kreisfläche landwirtschaftlich genutzt werden (inkl. Holzwirtschaft). Schwerpunktsektor in der Landwirtschaft ist vor allem im südlichen Kreisgebiet der Zierpflanzenbau und Gartenbau; ca. 10% der bundesdeutschen Waren in diesem Sektor werden im Kreis Kleve produziert.

Der Bereich Agrobusiness einschließlich des Ernährungsgewerbes spielt mit einem Beschäftigtenanteil von über 12 % eine besondere Rolle. So befindet sich auch die bundesweit größte Versteigerungseinrichtung für gartenbauliche Erzeugnisse (Landgard eG) im Kreis Kleve. Auch der Einzelhandel ist in den 16 Kommunen des Kreises Kleve gut vertreten.

Das produzierende Gewerbe ist durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägt, kleine Handwerksbetriebe sind hier vorrangig. Die meisten Handwerksbetriebe kommen aus den traditionellen Bereichen wie dem metallverarbeitenden und dem holzverarbeitenden Gewerbe.

Lager und Logistik ist traditionell angesiedelt und in den letzten Jahren ein zunehmend wichtiger Standort-, Beschäftigungs- und Ausbildungsfaktor. Im Kreis Kleve sind darüber hinaus die bekannten Konsumgütermarken Diebels, Bofrost, Kühne, Bonduelle und Katjes vertreten.

Des Weiteren befindet sich der bereits erwähnte Regionalflughafen Weeze im Kreisgebiet, der in den letzten Jahren gute Wachstumsraten verzeichnen konnte.

Der Kulturtourismus hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Das Museum Kurhaus in Kleve und das Museum Schloss Moyland in Bedburg-Hau locken viele Menschen in den Kreis Kleve.

Doch nicht nur im Kulturtourismus, auch im Bereich der Wallfahrt ist der Kreis Kleve führend, sogar in Europa. Neben Fatima und Santiago di Compostela gehört die kreisangehörige Stadt Kevelaer zu den bedeutendsten Zentren christlicher Wallfahrt in Europa und zieht jährlich rund eine Millionen Besucher in den Kreis Kleve.

Ein weiterer Wallfahrtsort ist die Gemeinde Kranenburg wegen des „wundertätigen“ Holzkreuzes, welches dort in der Wallfahrtskirche seit 1308 beherbergt ist. Durch die Heiligsprechung Pater Arnold Janssens hat sich zudem dessen Geburtsstadt, die Stadt Goch, in der letzten Zeit zu einem touristischen Anziehungspunkt entwickelt.

Die Aufteilung der Arbeitskräfte in den einzelnen Branchen sieht für den Kreis Kleve im Dezember 2016 wie folgt aus:

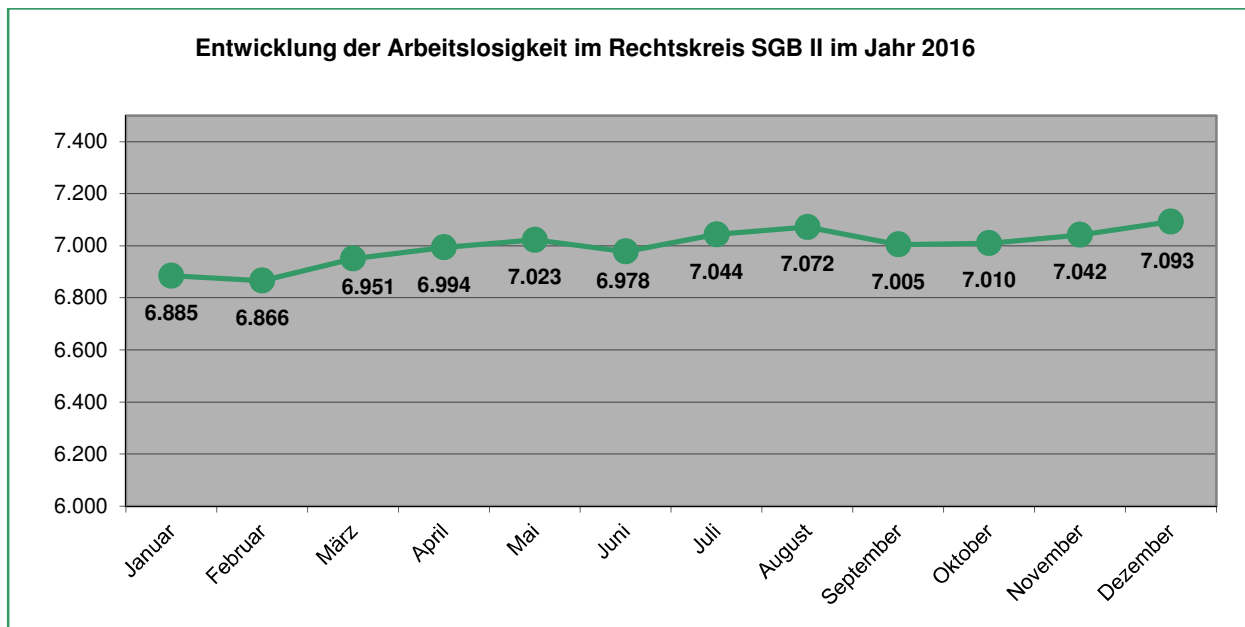
- ca. 3,8 % Land-/Forstwirtschaft
- ca. 24,4 % produzierendes Gewerbe
- ca. 20,4 % Handel, Gastgewerbe, Tourismus
- ca. 51,4 % sonstige Dienstleistungen.

Die Grenzsituation zu den Niederlanden und der daraus resultierende euregionale Arbeitsmarkt heben die besondere Situation des Kreises Kleve vor. Die Zweckverbände

Euregio Rhein-Waal und Euregio Rhein-Maas-Nord unterstützen in diesen Regionen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere für Grenzgänger auf dem Arbeitsmarkt. Die Menschen im Kreis Kleve sind Grenzgänger in Tradition und leben das euregionale Bewusstsein.

Aufgrund dieser Grenzsituation drängen regelmäßig viele arbeitslose Niederländer auf den hiesigen Arbeitsmarkt. Auch die Zuwachsdynamik von EU-Mitbürgern aus Osteuropa insbesondere aus Polen, Rumänien und Bulgarien, hat entsprechende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im Kreis Kleve. Ebenso spielt die immer größer werdende Zahl an Flüchtlingen eine wesentliche Rolle.

Nach einem Bestand von 6.885 Arbeitslosen im Januar 2016 steigt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II in den ersten fünf Monaten zunächst bis auf 7.023 an. Nach einem Rückgang im Juni erfährt die Arbeitslosenstatistik in den folgenden Monaten eine erneute Steigerung auf 7.093 Arbeitslose im Dezember 2016. Dies entspricht einer Zunahme der Anzahl an Arbeitslosen gegenüber dem Wert im Januar 2016 um 208 Personen (3,0 %). Weitere Einzelheiten sind der nachstehenden Grafik zu entnehmen.



(Zahlenquelle: Arbeitslosen-Kreisreport für den Kreis Kleve der Bundesagentur für Arbeit)

4. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie

Der Kreis Kleve als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende hat aus Gründen der Orts- und Bürgernähe die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II auf seine 16 kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert. Um ein einheitliches Vorgehen bei der Umsetzung des SGB II zu gewährleisten, wird die strategische Führung durch den Kreis Kleve wahrgenommen. Hierzu gehören zum Beispiel das Aushandeln von Vereinbarungen mit Dritten, die Ausschreibung sowie Vergabe von Maßnahmen, die Erarbeitung kreiseinheitlicher Richtlinien und die zentrale Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus erfüllt der Kreis Kleve die Aufgaben aus den gesetzlichen Vorgaben wie beispielsweise die Erstellung notwendiger Statistiken und die Widerspruchsbearbeitung.

Die für den Kreis Kleve entwickelten Konzepte stellen jeweils auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittene Lösungen mit besonderer Rücksichtnahme auf die individuellen lokalen Verhältnisse dar. Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass für die einzelnen kreisangehörigen Kommunen wegen ihrer unterschiedlichen Größe, Beschäftigungsstrukturen und besonderen Problemfeldern, individuelle kleinteilige Ansätze vorteilhaft sind.

Die Kommunen erhalten bei der Gestaltung der Arbeitsabläufe so viel Freiheit wie möglich, um ihre individuellen Stärken einbringen zu können bzw. Schwächen auszugleichen. Dabei gilt, dass sich jede Kommune neben ihrer Zuständigkeit im Bereich der Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts auch intensiv im Bereich der Integration in Arbeit engagiert. Die unterschiedliche Betätigungsweise und -intensität der Kommunen im Bereich der Integration in Arbeit trägt einer individuellen und optimalen Ausgestaltung von Arbeitsinhalten und -abläufen Rechnung.

Neben den Kommunen haben sich die Träger beschäftigungsfördernder Maßnahmen als weitere wichtige Säule bei der Umsetzung der Arbeitsmarktstrategie im Gebiet des Kreises Kleve etabliert. Kompetenzen befinden sich hier beispielsweise im Bereich der Aufgabenerfüllung der aktiven Integration Arbeitssuchender in Arbeit sowie im Bereich der Umsetzung von Maßnahmen. Die im und um den Kreis Kleve entwickelte Trägerlandschaft bietet somit die Möglichkeit, die individuellen unterschiedlichen Stärken und Fähigkeiten der einzelnen Träger optimal einzusetzen. So gibt es eine Reihe von Trägern, die beschäftigungsfördernde Maßnahmen oder Weiterbildungsmaßnahmen anbieten.

Ein weiterer wichtiger Partner bei der Arbeitsmarktpolitik im Kreis Kleve ist der örtliche Beirat SGB II, der in die Planungen des Jobcenters eingebunden wird.

Ein ganz entscheidender Faktor bei der erfolgreichen Umsetzung ist die praktizierte Bürgernähe. Der direkte Kontakt zum Kunden ist durch einen gleichbleibenden Ansprechpartner, der zudem direkt am Wohnort des Kunden ansässig ist, kontinuierlich gegeben. Ebenso sorgen die lokalen Kontakte mit der örtlichen Wirtschaft dafür, dass bei den ansässigen Arbeitgebern eine hohe Akzeptanz zu erfahren ist. Hier gilt es, die bereits erfolgreiche Vernetzung zwischen den einzelnen Akteuren stetig weiter voranzutreiben.

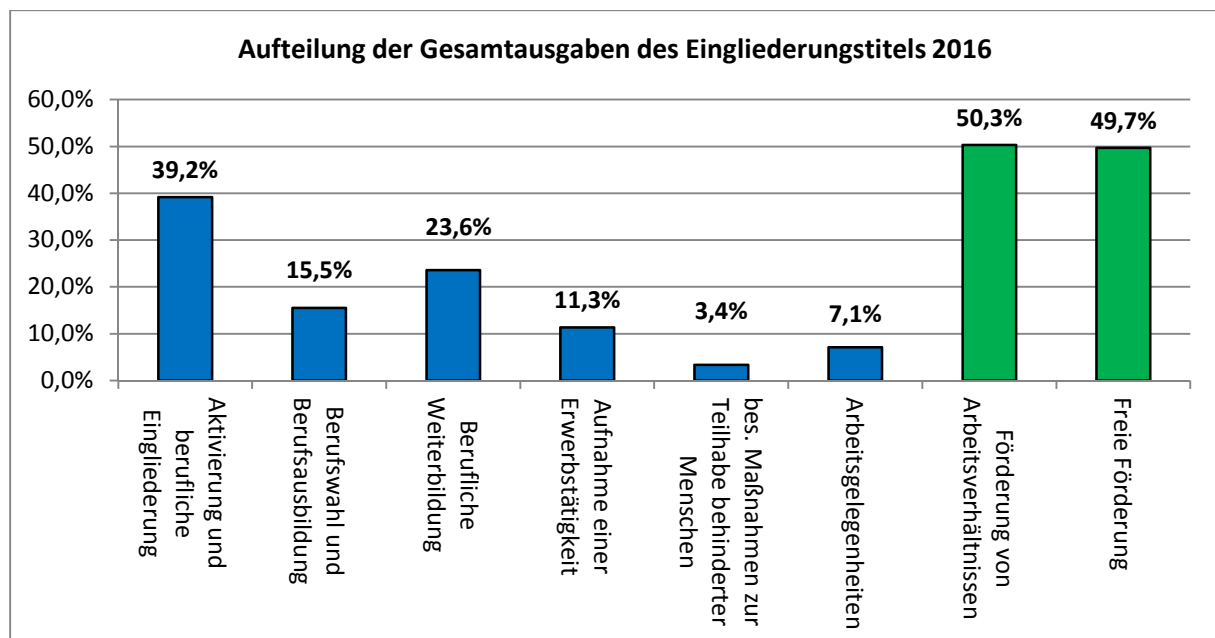
5. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2016

5.1. Finanzielles Fördervolumen

Nach Abzug der notwendigen Kosten für die Verwaltung (Personal- und Sachkosten) belief sich das Budget des Kreises Kleve für die im Eingliederungstitel zusammengefassten arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf rund 10,65 Mio. Euro.

Dieses Budget unterteilt sich in die klassischen Leistungen zur Eingliederung inklusive des Teilbudgets für Reha-Leistungen (nachstehend als „Budget klassische Eingliederungsleistungen“ bezeichnet) sowie die Leistungen nach § 16 f SGB II und § 16 e SGB II (i.d.F. ab 01.04.2012; nachstehend als „Budget § 16 e/16 f SGB II“ bezeichnet). Die Restabwicklung des Beschäftigungszuschusses nach § 16 e SGB II (i.d.F. bis 31.03.2012) in Höhe von rund 105.000 Euro ist hierbei nicht enthalten.

Eine Aufteilung der Ausgaben auf die wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II kann der nachstehenden Grafik entnommen werden. Hierbei wurden die Budgets klassische Eingliederungsleistungen (blau) und § 16 e/16 f SGB II (grün) separat ausgewiesen.



Das Budget der klassischen Eingliederungsleistungen in Höhe von rund 8,61 Mio. Euro wurde zu 62,4 % ausgeschöpft. Hiervon entfielen ungefähr 2,11 Mio. Euro auf die Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Dies sind insbesondere Maßnahmen nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III sowie die Förderung aus dem Vermittlungsbudget nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 44 SGB III. Die Ausgaben hierfür umfassen 39,2 % des ausgeschöpften Budgets und stellen somit den größten Teil der klassischen Eingliederungsleistungen dar.

Einen weiteren großen Anteil an den klassischen Eingliederungsleistungen haben die Leistungen zur beruflichen Weiterbildung mit 23,6 %. Dies entspricht einem Ausgabenbetrag von etwa 1,27 Mio. Euro. Hierunter fällt vor allem die Förderung der beruflichen Weiterbildung gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 81 ff. SGB III.

Für Leistungen zur Berufswahl und Berufsausbildung wurden rund 833.000 Euro verausgabt (15,5 %). Hierzu gehören Leistungen der außerbetrieblichen Berufsausbildung, die assistierte Ausbildung sowie die Einstiegsqualifizierung.

Die Leistungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, auf die ein Betrag von ungefähr 608.000 Euro entfällt (11,3 %), beinhalten überwiegend den Eingliederungszuschuss nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 88 ff. SGB III.

Das Budget zu § 16 e/16 f SGB II i.H.v. rund 2,04 Mio. Euro wurde zu 7,7 % verausgabt. Hiervon entfiel ein Betrag von etwa 79.000 Euro auf die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II (50,3 %) sowie ungefähr 78.000 Euro auf die freie Förderung gemäß § 16 f SGB II (49,7 %).

Von der Restabwicklung des Beschäftigungszuschusses nach § 16 e SGB II (i.d.F. bis 31.03.2012) wurden rund 95.000 Euro (90,5 %) verausgabt.

Weitere Einzelheiten zu den zugewiesenen Mitteln und Ausgaben sind der Tabelle 1 des Tabellenteils zur Eingliederungsbilanz zu entnehmen.

5.2. Förderung einzelner Personengruppen

Die nachfolgenden Darstellungen folgen, ebenso wie die Angaben zum finanziellen Fördervolumen, grundsätzlich der Datengrundlage für die Eingliederungsbilanz, die seitens der BA tabellarisch als Ergebnisse der Förder- und Arbeitslosenstatistik zusammengefasst wurde. Aus Sicht des Kreises Kleve wird hierdurch der Blick auf die tatsächlichen Erfolge und Größenordnungen, die im Jahre 2016 erreicht werden konnten, eingeschränkt. Dennoch ist es die Aufgabe des Kreises Kleve, auf der Grundlage dieser Basis die Darstellung und Bewertung der Arbeitsergebnisse 2016 durchzuführen.

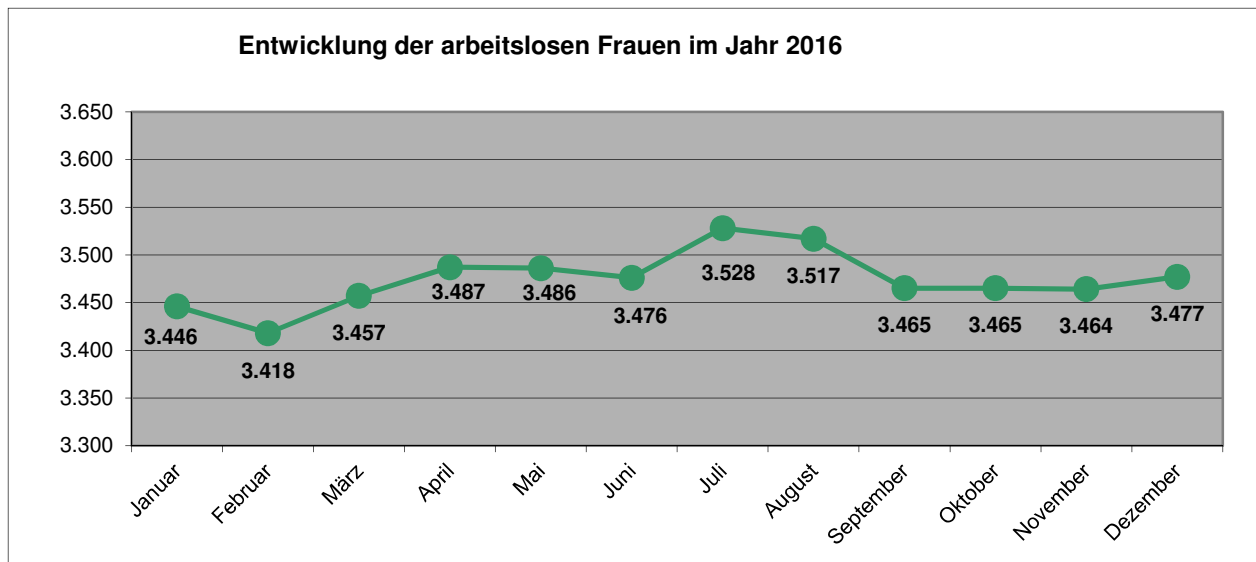
Den statistischen Auswertungen zur Eingliederungsbilanz folgend erhielten im Jahr 2016 insgesamt 4.476 Personen (Jahr 2015: 4.470 Personen) den Zugang zu Eingliederungsleistungen. Im Jahresverlauf befanden sich im Durchschnitt 635 (Jahr 2015: 899) Frauen und Männer in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme.

Die Eingliederungsbilanz soll u.a. den Umfang der Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen ausdrücken. Bezugnehmend auf die Ausführungen aus den Vorbemerkungen wird darauf hingewiesen, dass die Darstellung der Zielgruppenanteile aufgrund nicht greifbarer Daten nur eingeschränkt möglich ist. In Anbetracht dessen, dass ein Großteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Rechtskreis des SGB II individuelle Schwierigkeiten hat, seinen Lebensunterhalt durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sicherzustellen, ist die Bildung besonderer Zielgruppen als schwierig anzusehen. Schwerpunktmäßig wird an dieser Stelle insbesondere die Zielgruppenförderung der Frauen, der Jugendlichen unter 25 Jahren und der Älteren ab 55 Jahren dargestellt. Die Zielgruppe der Ausländer wird ebenfalls betrachtet.

Frauen

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 1.617 (Jahr 2015: 1.625) Zugänge zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Frauen ermöglicht. Dies entspricht rund 36,1 % aller Zugänge. Im Jahresverlauf befanden sich im Durchschnitt 224 Frauen in einer solchen Maßnahme.

Im Rechtskreis des SGB II waren im Jahr 2016 durchschnittlich 3.474 Frauen arbeitslos. Der Bestand stieg im Zeitraum Januar 2016 bis Dezember 2016 von 3.446 auf 3.477 arbeitslose Frauen an (siehe Grafik). Dies entspricht einer Zunahme von 0,9 % (Jahr 2015: 0,1 %).



(Zahlenquelle: Arbeitslosen-Kreisreport für den Kreis Kleve der Bundesagentur für Arbeit)

Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II lag im Jahresdurchschnitt 2016 bei 49,6 % und somit knapp unter dem Anteil der Männer. Im Vorjahr war dies noch umgekehrt; da lag der Anteil der Frauen noch bei 50,1 %.

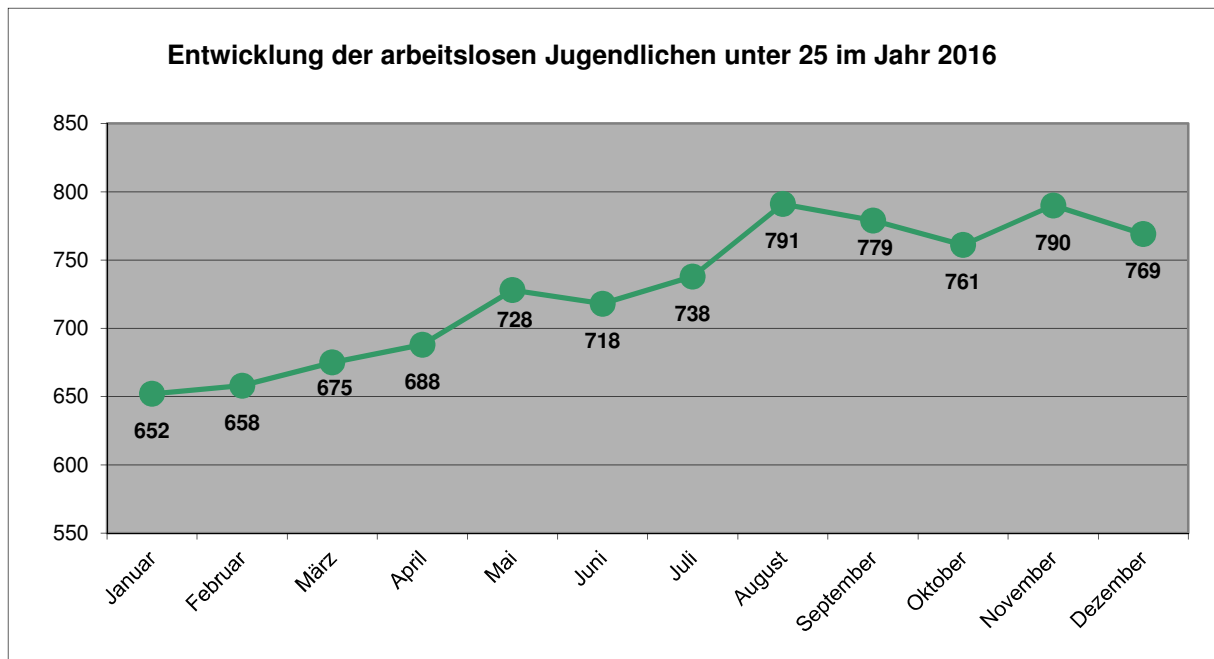
Bestimmte Probleme von Frauen am Arbeitsmarkt bestehen aber weiterhin fort. Beispielsweise stehen Frauen deutlich häufiger als Männer vor der Herausforderung, neben der Arbeitsuche alleine für die Erziehung eines oder mehrerer Kinder verantwortlich zu sein.

Um diesen oder ähnlichen Problemstellungen mit Eingliederungsleistungen entgegenzuwirken, wurden im Jahr 2016 insbesondere die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beansprucht. Das Vermittlungsbudget wurde hiervon am häufigsten verwendet (773 Zugänge). Weitere Einzelheiten sind den Tabellen 4a-4c des Tabellenteils zur Eingliederungsbilanz zu entnehmen.

Jugendliche unter 25

Im Bereich der Jugendlichen unter 25 Jahren sind die Zugänge zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 mit 958 konstant geblieben. Im Jahresverlauf befanden sich im Durchschnitt 190 Frauen und Männer unter 25 Jahren in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme.

Die Anzahl an Arbeitslosen unter 25 Jahren hat im Jahresverlauf 2016, wie bereits im Vorjahr (2015: 4,3 %), zugenommen. Der Bestand stieg im Zeitraum Januar 2016 bis Dezember 2016 von 652 auf 769 (siehe Grafik). Dies entspricht einer Zunahme von 17,9 %. Der Jahreshöchststand der Arbeitslosen unter 25 Jahren war im August mit 791 Personen erreicht. Auch in den Vorjahren war der Bestand in diesem Monat am höchsten.



(Zahlenquelle: Arbeitslosen-Kreisreport für den Kreis Kleve der Bundesagentur für Arbeit)

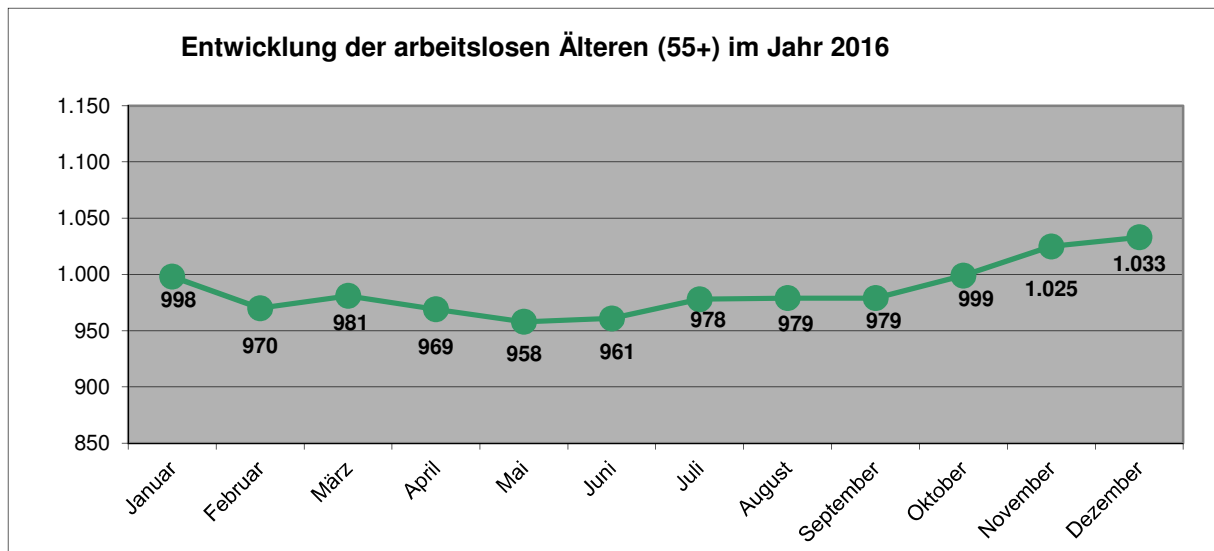
Gerade für den Personenkreis der jungen Menschen, die grundsätzlich noch ein langes Arbeitsleben vor sich haben, gilt es, mit zielgerichteter Förderung und dem Aufzeigen von Perspektiven eine (Wieder)Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Insbesondere die Leistungen zur Berufswahl und -ausbildung sind hierbei wichtige Förderinstrumente, da diese explizit auf die Personengruppe der Jugendlichen zugeschnitten sind. Die Zugänge bei diesen Leistungen wurden zu 94,9 % von der Personengruppe der Arbeitslosen unter 25 Jahren genutzt (Einzelheiten siehe Tabellen 3c des Tabellenteils zur Eingliederungsbilanz).

Ältere ab 55 Jahren

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 262 (Jahr 2015: 254) Zugänge zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für die Personengruppe der Frauen und Männer ab 55 Jahren ermöglicht. Im Jahresdurchschnitt befanden sich 35 Personen in einer solchen Maßnahme.

Die Anzahl der arbeitslosen Älteren im Rechtskreis des SGB II ist im Laufe des Jahres 2016 von 998 auf 1.033 Personen gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 3,5 %. Im Jahr 2015 war ein Rückgang von 11,0 % zu verzeichnen. Die Gesamtentwicklung im Jahresverlauf kann der nachstehenden Grafik entnommen werden.

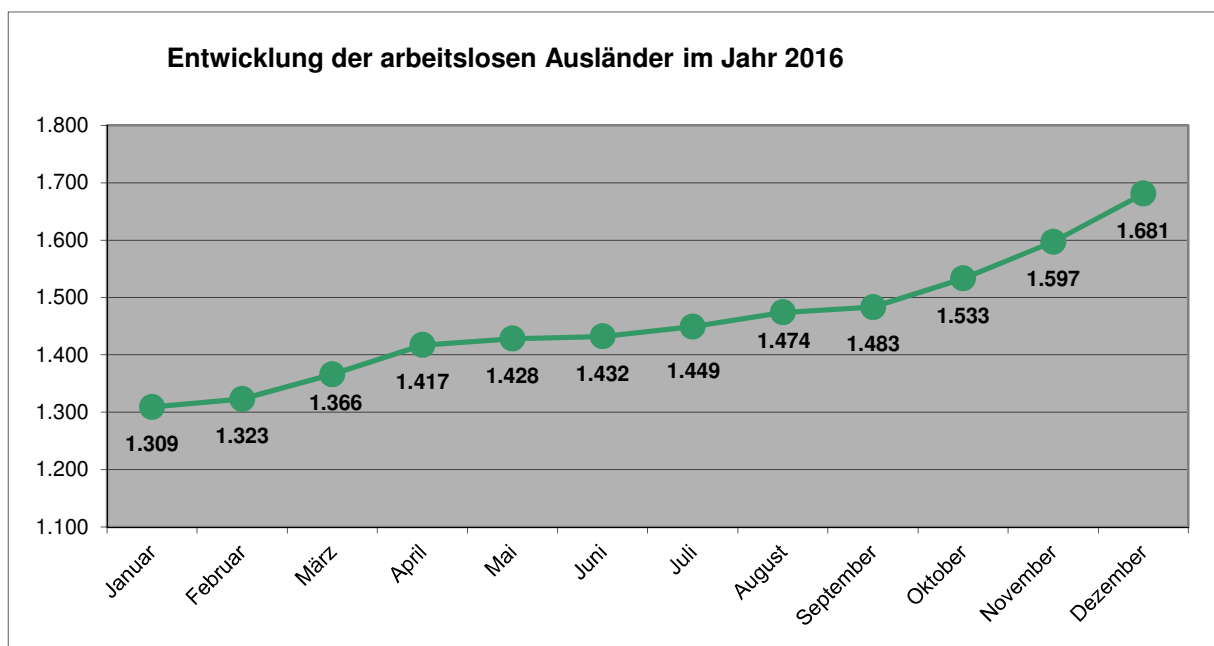


(Zahlenquelle: Arbeitslosen-Kreisreport für den Kreis Kleve der Bundesagentur für Arbeit)

Ausländer

Im Hinblick auf die steigende Anzahl Flüchtlinge wird auch die Entwicklung der arbeitslosen Ausländer betrachtet. Der Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz enthält hierzu keine verwertbaren Angaben. Hier kann auf Grundlage des Arbeitslosen-Kreisreportes für den Kreis Kleve zumindest die Entwicklung des Bestandes beobachtet werden.

Der Bestand betrug im Januar 2016 1.309 arbeitslose Ausländer. Im Jahresverlauf stieg dieser kontinuierlich an, sodass die Anzahl im Dezember 2016 bei 1.681 Personen lag. Dies entspricht einem Zuwachs von 28,4 % für das Jahr 2016, welcher den Zuwachs aus dem Jahr 2015 (7,8 %) deutlich übersteigt. Weitere Einzelheiten können der nachstehenden Grafik entnommen werden.



(Zahlenquelle: Arbeitslosen-Kreisreport für den Kreis Kleve der Bundesagentur für Arbeit)

6. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Neben der Planung und Durchführung von Maßnahmen nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist der Eingliederungserfolg nach Maßnahmeabschluss von zentraler Bedeutung. Hier stellt die Eingliederungsquote einen aussagekräftigen Wirkungsindikator dar. Die Eingliederungsquote zeigt auf, inwiefern die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung dazu beigetragen hat, eine (Wieder)Eingliederung zu erreichen, indem ausgewertet wird, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen sechs Monate nach Teilnahmeende in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen. Neben der Eingliederungsquote ist die Verbleibsquote ein weiterer Erfolgsindikator. Diese gibt an, zu welchem Anteil geförderte Personen sechs Monate nach Maßnahmeaustritt nicht mehr arbeitslos gemeldet sind.

Die Aussagekraft der vorstehenden Erfolgsindikatoren im Rechtskreis des SGB III wird seitens des Kreises Kleve nicht bestritten; eine Übertragung auf die Personen im Rechtskreis des SGB II ist jedoch nur bedingt möglich und auch nur eingeschränkt aussagekräftig. Die Vermittlungshemmnisse des Personenkreises im SGB II sind vielfältiger und tiefergehend, liegen multipel vor und können nicht losgelöst betrachtet werden, da sie einander bedingen und ineinander greifen.

Seit Übernahme der Aufgaben als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende war und ist es dem Kreis Kleve und seinen kreisangehörigen Kommunen wichtig, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zielgerichtet und effizient einzusetzen. Der Fokus liegt dabei natürlich auf der (Wieder)Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt bzw. der schrittweisen Heranführung an die Integration.

Häufig können Personen jedoch nicht direkt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Es bedarf verschiedener (kleiner) Zwischenschritte zur (Wieder)Herstellung der Arbeits- bzw. Beschäftigungsfähigkeit der Person. Ein erarbeiteter Hilfeplan, der verschiedene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen umfasst, deren Wirkung aufeinander aufbaut, muss in vielen Fällen durchlaufen werden, um im Abschluss eine Integration auf dem Arbeitsmarkt erreichen zu können. Die durchgeführten Maßnahmen stellen hierbei regelmäßig erste, kleine Schritte Richtung Arbeitsmarkt dar.

Durch den zielgerichteten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente kann der Kreis Kleve eine Eingliederungsquote von 30,2 % (Vorjahr: 24,7 %) unter Berücksichtigung der recherchierbaren Austritte verzeichnen. Hier ist zu beobachten, dass sich die Eingliederungsquote bei Männern und Frauen im Kreis Kleve unterscheidet. Bei Frauen liegt die Eingliederungsquote bei 27,4 %, bei Männern hingegen bei 31,8 %.

Richtet man das Augenmerk auf die Eingliederungsquoten der einzelnen Förderinstrumente, so liegt die Quote von den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, dem Förderinstrument mit den höchsten Gesamtausgaben in 2016, bei 29,4 %. Die höchste Eingliederungsquote hat der Eingliederungszuschuss mit einem Prozentsatz von 71,2 %, gefolgt von der freien Förderung mit 62,8 %. Auch im Vorjahr hatten diese beiden Instrumente die höchsten Quoten.

Die Tendenz aus der Eingliederungsquote spiegelt sich auch in der Verbleibsquote wieder. Auch hier haben Eingliederungszuschuss (76,0 %) und Freie Förderung (72,1 %) die höchsten Quoten. Die Verbleibsquote der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung liegt bei 49,7 %.

Weitere Einzelheiten zu Eingliederungsquote und Verbleibsquote sind den Tabellen 6b und 6c des Tabellenteils zur Eingliederungsbilanz zu entnehmen.

7. Tabellenteil – Statistisches Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz

Die Statistik der BA bereitet neben den in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten auch die gemäß § 51 b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern übermittelten Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB II-Eingliederungsbilanz für 2016 bilden diese Verfahren die Datengrundlage zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Die Darstellung erfolgt mittels Tabellen, wobei sich die Reihenfolge der Tabellen an der Aufzählung gemäß § 11 Abs. 2 SGB III orientiert. An verschiedenen Stellen der Eingliederungsbilanz wurde explizit auf diesen Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz verwiesen, welcher als Anhang beigefügt ist. Weiterhin werden von Seiten der BA dazugehörige methodische Erläuterungen und Hinweisen zur Verfügung gestellt. Diese sind auf der Statistikseite der BA unter den [Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#) abrufbar.

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Jobcenter Kleve
Jahreszahlen 2016



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II
Region:	Jobcenter Kleve
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2016
Erstellungsdatum:	30.06.2017
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg Service-Haus.Statistik-Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
E-Mail:	
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, Jahreszahlen 2016, Nürnberg, Juni 2017

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Jobcenter Kleve (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

a) Zugewiesene Mittel

	Soll in 1.000 € 1	Ausgaben in % des Solls 2
Zugewiesene Mittel insgesamt ¹⁾	10.758	53,7
Verfügbare Mittel insgesamt ²⁾	6.999	82,5
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	105	.
nachrichtl. Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen ⁴⁾	2.041	.

b) Ausgaben

	Ist in 1.000 € 1	in % von Insgesamt 2
Leistungen zur Eingliederung insgesamt ³⁾	5.773	100
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.107	36,5
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.509	26,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	x
Maßnahmen bei einem Träger	.	x
dar. Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	.	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	.	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	.	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	.	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	.	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	.	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	833	14,4
Assistierte Ausbildung	.	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	748	12,9
Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen	.	x
Einstiegsqualifizierung	.	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	.	x
C Berufliche Weiterbildung	1.269	22,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.269	22,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	.	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	703	12,2
Eingliederungszuschuss	417	7,2
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	.	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	.	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	181	3,1
besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	181	3,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	459	7,9
Arbeitsgelegenheiten	.	x
dar. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	380	6,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	79	1,4
G Freie Förderung	78	1,3
Freie Förderung SGB II	78	1,3
nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen ⁴⁾	.	x
H Sonstige Leistungen	.	x
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	.	x
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	.	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.

2) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget (Stand: Februar 2016, Datenquelle: BMAS).

3) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach §§ 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert). Die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) übermitteln gemäß dem nach § 51b Abs. 4 SGB II geregelten Lieferstandard Ausgabedaten in einer festgelegten Differenzierung. Die (Ist) Ausgaben der zKT sind deshalb weniger tief gegliedert als die von den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit erfassten Daten und liegen für insgesamt, pro Kategorie und für ausgewählte Instrumente vor.

4) Die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e, 16f und 16h SGB II erfolgt gemeinsam, deshalb ist ein getrennter Nachweis nicht möglich.

Tabelle 2) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Jobcenter Kleve (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2016	+/- Vorjahr	2016	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ^{1) 2)}	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.085	176	1,8	-1,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	x	0,7	0,2
Maßnahmen bei einem Träger	.	x	2,3	-1,9
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ^{1) 2)}	.	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ^{1) 2)}	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ^{1) 2)}	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	.	x	2,3	0,3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	.	x	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ^{1) 2)}	.	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	.	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Assistierte Ausbildung	.	x	2,8	2,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x	14,2	2,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.121	-20	24,2	6,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	.	x	-	-10,0
Einstiegsqualifizierung	.	x	6,5	0,1
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	.	x	-	-
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.047	182	6,1	-0,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	.	x	9,2	-1,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x	24,1	24,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	610	83	6,1	-0,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	.	x	12,6	11,1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x	2,8	-0,2
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x	-	-51,1
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x	6,7	-1,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{1) 2)}	.	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	1.494	21	13,5	4,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	303	-4	4,5	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.259	-302	14,0	-0,3
G Freie Förderung				
Freie Förderung SGB II ^{1) 2)}	1.321	-123	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert) dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand (per XSozial-BA-SGB II, Modul 13 geliefert, zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Die durchschnittlichen Ausgaben können für zKT nur für ausgewählte Instrumente berechnet werden, da die (Ist) Ausgaben der zKT weniger tief gegliedert sind als die von den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit erfassten Daten.

Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen (Aktiv.- u. Vermittl.gutschein in sozverspfl.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Kleve (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3a I) Zugang - Jahressumme¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	8.079	5.669	x	355	768	25	4.971
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.448	2.753	1.003	142	181	*	2.330
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	1.997	1.561	537	82	124	6	1.320
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.391	1.147	455	49	57	5	975
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	424	332	122	13	6	*	289
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	967	815	333	36	51	*	686
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	54	44	20	3	4	-	32
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	60	45	11	11	-	*	35
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	37	27	*	8	-	*	19
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	23	18	*	3	-	*	16
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	78	76	13	*	-	-	75
Assistierte Ausbildung	28	27	5	-	-	-	27
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	20	3	*	-	-	19
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	30	29	5	*	-	-	29
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	251	210	95	*	21	-	180
Förderung der beruflichen Weiterbildung	245	205	91	8	21	-	176
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	6	5	4	*	-	-	4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	345	243	91	12	27	*	199
Eingliederungszuschuss	125	81	37	8	7	*	57
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	*	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	91	57	11	-	*	*	50
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	*	*	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	114	93	39	*	14	-	80
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	8	3	*	-	-	-	*
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	8	3	*	-	-	-	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	287	249	65	13	23	-	232
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	281	243	*	*	*	-	227
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6	6	*	*	*	-	5
G Freie Förderung	59	42	*	*	10	-	*
Freie Förderung SGB II ²⁾	59	42	*	*	10	-	*
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	4.476	3.576	1.275	181	262	16	3.052

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag oder die gelieferten Daten als unplausibel eingestuft wurden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Kleve (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3a II) Anteile ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	8.079	70,2	x	4,4	9,5	0,3	61,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.448	79,8	29,1	4,1	5,2	*	67,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	1.997	78,2	26,9	4,1	6,2	0,3	66,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.391	82,5	32,7	3,5	4,1	0,4	70,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	424	78,3	28,8	3,1	1,4	*	68,2
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	967	84,3	34,4	3,7	5,3	*	70,9
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	54	81,5	37,0	5,6	7,4	-	59,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	60	75,0	18,3	18,3	-	*	58,3
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	37	73,0	*	21,6	-	*	51,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	23	78,3	*	13,0	-	*	69,6
Probeförderung behinderter Menschen	-	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	78	97,4	16,7	*	-	-	96,2
Assistierte Ausbildung	28	96,4	17,9	-	-	-	96,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	100,0	15,0	*	-	-	95,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	30	96,7	16,7	*	-	-	96,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	251	83,7	37,8	*	8,4	-	71,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	245	83,7	37,1	3,3	8,6	-	71,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	6	83,3	66,7	*	-	-	66,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	345	70,4	26,4	3,5	7,8	*	57,7
Eingliederungszuschuss	125	64,8	29,6	6,4	5,6	*	45,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	*	*	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	91	62,6	12,1	-	*	*	54,9
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	*	*	*	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	114	81,6	34,2	*	12,3	-	70,2
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	8	37,5	*	-	-	-	*
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	8	37,5	*	-	-	-	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	287	86,8	22,6	4,5	8,0	-	80,8
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	281	86,5	*	*	*	-	80,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6	100,0	*	*	*	-	83,3
G Freie Förderung	59	71,2	*	*	16,9	-	*
Freie Förderung SGB II ²⁾	59	71,2	*	*	16,9	-	*
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	4.476	79,9	28,5	4,0	5,9	0,4	68,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag oder die gelieferten Daten als unplausibel eingestuft wurden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Kleve (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	6.997	6.176	4.421	379	986	21	4.811
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	211	183	70	11	6	1	158
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	207	179	70	10	6	1	154
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	27	23	9	1	0	0	20
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	180	156	61	10	5	1	134
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	5	4	0	1	-	0	4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	80	76	13	1	-	-	76
Assistierte Ausbildung	7	7	1	-	-	-	7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1	1	-	-	-	-	1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	56	53	9	1	-	-	53
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	16	16	3	0	-	-	16
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	105	84	39	3	6	-	74
Förderung der beruflichen Weiterbildung	101	81	36	2	6	-	71
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	3	3	0	-	-	3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	103	71	29	7	9	1	55
Eingliederungszuschuss	57	40	20	5	4	1	27
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	2	2	1	1	1	-	2
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	18	10	2	-	1	-	9
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	4	3	-	1	-	-	3
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	6	4	1	0	0	-	4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	16	12	4	0	2	-	11
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	10	5	2	-	-	-	5
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	10	5	2	-	-	-	5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	110	95	30	4	13	-	87
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	105	90	28	3	11	-	83
Förderung von Arbeitsverhältnissen	5	5	2	1	2	-	4
G Freie Förderung	16	13	4	1	1	-	11
Freie Förderung SGB II ²⁾	16	13	4	1	1	-	11
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	635	527	187	27	35	1	465

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag oder die gelieferten Daten als unplausibel eingestuft wurden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Kleve (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3b II) Anteile ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	6.997	88,3	63,2	5,4	14,1	0,3	68,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	211	86,5	33,1	5,4	2,7	0,4	74,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	207	86,4	33,6	5,0	2,7	0,3	74,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	27	86,5	32,9	2,2	1,6	0,3	75,2
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	180	86,4	33,8	5,4	2,9	0,3	74,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	5	89,3	7,1	25,0	-	3,6	83,9
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	80	95,8	16,3	1,8	-	-	95,3
Assistierte Ausbildung	7	96,5	17,6	-	-	-	94,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1	73,3	-	-	-	-	73,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	56	95,2	16,6	2,2	-	-	94,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	16	99,5	15,8	1,1	-	-	99,5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	105	79,9	37,1	2,7	5,8	-	70,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	101	79,8	36,1	2,4	6,0	-	70,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	82,0	62,0	10,0	-	-	76,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	103	69,1	28,0	6,7	8,8	0,6	53,3
Eingliederungszuschuss	57	69,7	34,9	7,9	7,6	1,2	47,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	2	87,0	47,8	39,1	56,5	-	87,0
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	18	58,1	13,3	-	6,2	-	48,6
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	4	75,5	-	24,5	-	-	75,5
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	6	61,8	19,7	3,9	2,6	-	61,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	16	78,0	27,2	2,6	15,2	-	66,5
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	10	52,9	19,8	-	-	-	45,5
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	10	52,9	19,8	-	-	-	45,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	110	86,5	27,7	3,4	11,5	-	78,8
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	105	85,8	26,8	2,8	10,6	-	79,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	5	100,0	46,0	15,9	28,6	-	71,4
G Freie Förderung	16	79,5	22,6	3,2	7,4	-	67,9
Freie Förderung SGB II ²⁾	16	79,5	22,6	3,2	7,4	-	67,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	635	83,0	29,4	4,2	5,4	0,2	73,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag oder die gelieferten Daten als unplausibel eingestuft wurden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Kleve (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3c I) Zugang und Bestand ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.639	729	670	323
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	810	83	314	32
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	412	x	165	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	376	80	138	31
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	103	8	36	3
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	273	72	102	28
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	6	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	22	x	11	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	10	x	7	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	12	3	4	1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	x	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	74	78	26	27
Assistierte Ausbildung	27	7	12	3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	1	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	56	5	20
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	27	14	9	5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	7	8	*	6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	7	8	*	6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	18	7	6	2
Eingliederungszuschuss	7	4	*	2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	1	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	7	1	*	1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	1	*	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	-	2	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	2	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	44	13	10	3
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	*	13	10	3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	0	-	-
G Freie Förderung	5	1	*	0
Freie Förderung SGB II ²⁾	5	1	*	0
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	958	190	362	70

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag oder die gelieferten Daten als unplausibel eingestuft wurden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Kleve (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3c II) Anteile an insgesamt ¹⁾

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	20,3	10,4	19,0	9,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	23,5	39,1	24,1	38,9
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	20,6	x	21,3	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	27,0	38,7	27,2	38,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	24,3	28,8	27,1	27,8
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	28,2	40,2	27,2	39,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	11,1	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	36,7	x	52,4	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	27,0	x	53,8	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	52,2	57,1	50,0	73,9
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	94,9	97,6	89,7	94,8
Assistierte Ausbildung	96,4	95,3	92,3	89,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	100,0	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100,0	100,0	100,0	100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	90,0	90,0	81,8	80,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	2,8	7,1	*	13,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2,9	7,4	*	13,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	-	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5,2	6,3	5,9	7,7
Eingliederungszuschuss	5,6	7,0	*	13,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	30,4	*	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	7,7	6,7	*	7,2
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	-	x	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	-	*	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	*	4,7	*	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	-	15,7	*	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	15,7	*	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	15,3	11,8	14,9	9,6
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	*	12,2	*	10,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	3,2	*	-
G Freie Förderung	8,5	5,8	*	1,4
Freie Förderung SGB II ²⁾	8,5	5,8	*	1,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	21,4	29,9	22,4	31,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag oder die gelieferten Daten als unplausibel eingestuft wurden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Kleve (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

4a) Zugang - Jahressumme ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M./ Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.529	43,7	2.481	x	129	356	10	2.176
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.302	37,8	1.052	425	43	73	3	888
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	773	38,7	603	235	24	46	*	512
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	508	36,5	433	185	15	27	*	365
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	133	31,4	107	45	5	*	*	91
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	375	38,8	326	140	10	*	*	274
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	18	33,3	13	8	-	-	-	7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	21	35,0	16	5	4	-	-	11
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	13	35,1	9	*	*	-	-	5
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	8	34,8	7	*	*	-	-	6
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	29	37,2	28	*	-	-	-	28
Assistierte Ausbildung	13	46,4	12	*	-	-	-	12
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	x	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5	25,0	5	-	-	-	-	5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	11	36,7	11	*	-	-	-	11
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	93	37,1	82	41	*	9	-	71
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	9	-	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	101	29,3	65	28	*	9	-	53
Eingliederungszuschuss	26	20,8	14	7	*	*	-	11
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	-	*	-	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	37	40,7	22	*	-	-	-	19
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	*	-	*	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	31	27,2	24	13	-	*	-	18
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	*	*	*	*	-	-	-	*
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	*	*	-	-	-	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	67	23,3	57	19	*	6	-	50
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	*	*	*	*	*	*	-	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	*	*	*	-	*	-	*
G Freie Förderung	*	*	*	*	*	4	-	*
Freie Förderung SGB II ²⁾	*	*	*	*	*	4	-	*
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.617	36,1	1.303	522	49	101	3	1.105

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag oder die gelieferten Daten als unplausibel eingestuft wurden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Kleve (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Ins- gesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M./ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.474	49,6	3.096	2.322	147	489	11	2.453
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	82	39,0	71	28	4	2	0	65
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	80	38,9	69	28	3	2	0	63
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	9	33,9	8	3	0	0	-	7
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	71	39,7	61	24	3	2	0	56
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	2	41,1	2	0	1	-	-	2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	29	35,9	28	6	1	-	-	27
Assistierte Ausbildung	3	44,7	3	1	-	-	-	3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	35,4	19	3	1	-	-	19
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	6	36,8	6	2	-	-	-	6
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	46	44,0	38	19	1	3	-	33
Förderung der beruflichen Weiterbildung	45	44,9	37	18	1	3	-	33
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1	22,0	1	1	0	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	29	28,4	17	8	2	2	-	14
Eingliederungszuschuss	13	22,1	7	4	1	0	-	5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1	47,8	1	1	-	1	-	1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	7	39,5	4	1	-	0	-	3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	2	49,0	1	-	1	-	-	1
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	40,8	1	0	-	0	-	1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	4	26,2	3	2	-	0	-	3
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	4	37,2	2	0	-	-	-	2
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	37,2	2	0	-	-	-	2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	28	25,3	24	10	0	3	-	22
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	25	23,8	21	8	0	2	-	19
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3	55,6	3	2	-	2	-	2
G Freie Förderung	6	36,3	4	1	0	0	-	3
Freie Förderung SGB II ²⁾	6	36,3	4	1	0	0	-	3
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	224	35,3	183	71	9	10	0	165

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag oder die gelieferten Daten als unplausibel eingestuft wurden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Jobcenter Kleve (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	4,3	4,5	4,2
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	49,6	50,4
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾	x	51,7	48,3
realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	35,3	64,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 16,4	16,4

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	35,2	64,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 16,5	16,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	4,3	4,5	4,1
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	50,1	49,9
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾	x	52,7	47,3
realisierter Förderanteil	x	40,2	59,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 12,5	12,5

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	40,1	59,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 12,5	12,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Kleve (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ²⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	8.088	6.244	2.864	407	934	34	4.975
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	1.942	1.383	568	49	115	7	1.103
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1.861	1.325	547	45	106	7	1.064
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	23,0	21,2	19,1	11,1	11,3	20,6	21,4
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	1.755	1.244	510	37	97	7	1.008
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	21,7	19,9	17,8	9,1	10,4	20,6	20,3
dar. in selbständige Tätigkeit	07	68	50	17	3	9	-	35
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,8	0,8	0,6	0,7	1,0	-	0,7
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	67	50	17	3	9	-	35
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,8	0,8	0,6	0,7	1,0	-	0,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	396	285	124	18	39	*	215
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	21,3	21,5	22,7	40,0	36,8	*	20,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	353	252	107	12	34	*	195
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	20,1	20,3	21,0	32,4	35,1	*	19,3

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ²⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	3.560	2.772	1.381	151	443	12	2.218
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	677	467	229	18	35	-	364
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	660	454	224	17	33	-	356
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	18,5	16,4	16,2	11,3	7,4	-	16,1
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	625	428	211	13	32	-	336
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	17,6	15,4	15,3	8,6	7,2	-	15,1
dar. in selbständige Tätigkeit	07	13	10	4	*	*	-	6
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,4	0,4	0,3	*	*	-	0,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	13	10	4	*	*	-	6
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,4	0,4	0,3	*	*	-	0,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	126	87	44	9	10	-	67
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	19,1	19,2	19,6	52,9	30,3	x	18,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	117	81	41	7	10	-	62
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	18,7	18,9	19,4	53,8	31,3	x	18,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

3) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

4) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

5) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Austritte von Männern und Frauen

Jobcenter Kleve (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:								
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:					Gering- qualifizierte
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.277	1.643	2.634	3.336	1.365	174	234	*	2.716	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	4.277	1.643	2.634	3.336	1.365	174	234	*	2.716	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1.944	736	1.208	1.493	561	73	150	7	1.208	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	2.287	891	1.396	1.812	790	91	84	*	1.487	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	320	102	218	234	92	12	3	*	196	
Maßnahmen bei einem Träger	1.967	789	1.178	1.578	698	79	81	3	1.291	
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	65	22	43	41	23	*	*	-	29	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	46	16	30	31	14	10	-	-	21	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	26	7	19	19	8	*	-	-	12	
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	20	9	11	12	6	*	-	-	9	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
B Berufswahl und Berufsausbildung	87	33	54	66	10	-	-	-	65	
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	*	-	-	-	-	-	-	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	52	18	34	36	5	-	-	-	35	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	*	-	-	-	-	*	
Einstiegsqualifizierung	*	*	*	*	5	-	-	-	*	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
C Berufliche Weiterbildung	227	99	128	158	75	13	3	-	125	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	222	*	*	153	*	*	3	-	121	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5	*	*	5	*	*	-	-	4	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	255	73	182	161	57	14	25	*	119	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	162	47	115	97	37	10	14	*	69	
Eingliederungszuschuss	104	27	77	66	27	*	7	*	46	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	-	*	*	*	*	*	-	*	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	20	*	*	*	-	*	-	*	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	*	-	-	-	-	-	-	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	12	*	*	7	3	*	-	-	3	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾	81	*	*	57	17	*	11	-	47	
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	12	4	8	9	*	5	-	-	5	
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	12	4	8	9	*	5	-	-	5	
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	293	79	214	236	63	14	13	-	214	
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	286	76	210	231	*	14	*	-	209	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7	3	4	5	*	-	*	-	5	
G Freie Förderung	43	20	23	26	11	4	*	-	18	
Freie Förderung SGB II	43	20	23	26	11	4	*	-	18	
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	5.194	1.951	3.243	3.992	1.582	224	276	13	3.262	
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	5.101	1.925	3.176	3.928	1.562	220	265	13	3.212	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKt übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

7) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Kleve (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB II)	schwer- behinderte M. / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	29,4	26,4	31,3	25,5	19,9	28,2	21,4	x	25,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	29,4	26,4	31,3	25,5	19,9	28,2	21,4	x	25,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	34,1	31,4	35,7	30,0	24,8	32,9	22,7	x	28,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	25,4	22,1	27,6	21,7	16,3	23,1	19,0	x	22,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	46,3	38,2	50,0	44,0	37,0	x	x	x	41,8
Maßnahmen bei einem Träger	22,1	20,0	23,4	18,4	13,6	15,2	17,3	x	19,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	50,8	50,0	51,2	41,5	26,1	x	x	x	48,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	30,4	x	26,7	32,3	x	x	x	x	28,6
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	19,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	45,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Probeförderung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	32,2	24,2	37,0	33,3	x	x	x	x	33,8
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	26,9	x	32,4	27,8	x	x	x	x	28,6
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	34,4	x	x	37,9	x	x	x	x	37,9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	37,0	28,3	43,8	31,6	32,0	x	x	x	32,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	37,4	27,8	44,8	32,0	32,4	x	x	x	32,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	44,3	49,3	42,3	39,8	45,6	x	48,0	x	37,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	64,8	70,2	62,6	58,8	70,3	x	x	x	56,5
Eingliederungszuschuss	71,2	77,8	68,8	66,7	85,2	x	x	x	60,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	53,6	60,0	50,0	40,0	x	x	x	x	45,5
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾	9,9	12,5	8,8	12,3	x	x	x	x	12,8
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11,6	12,7	11,2	9,3	-	x	x	x	10,3
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	10,5	10,5	10,5	8,7	-	x	x	x	9,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	62,8	65,0	60,9	57,7	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II	62,8	65,0	60,9	57,7	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	29,8	27,2	31,3	25,7	21,0	29,0	23,6	x	25,2
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	30,2	27,4	31,8	25,9	21,3	29,5	23,4	x	25,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

7) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Kleve (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behinderte M. / Gleich- e- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	49,7	47,8	50,9	46,2	33,8	47,1	46,6	x	46,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	49,7	47,8	50,9	46,2	33,8	47,1	46,6	x	46,8
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	55,1	53,4	56,2	51,8	38,0	57,5	48,0	x	51,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	45,0	43,2	46,1	41,4	30,8	35,2	44,0	x	42,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	62,8	54,9	66,5	62,0	48,9	x	x	x	61,2
Maßnahmen bei einem Träger	42,1	41,7	42,4	38,3	28,4	29,1	42,0	x	39,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	63,1	59,1	65,1	53,7	43,5	x	x	x	55,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	54,3	x	56,7	58,1	x	x	x	x	61,9
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	46,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	65,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Probeförderung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	59,8	60,6	59,3	63,6	x	x	x	x	64,6
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	51,9	x	55,9	58,3	x	x	x	x	60,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	68,8	x	x	69,0	x	x	x	x	69,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	53,7	49,5	57,0	51,3	42,7	x	x	x	52,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	53,2	48,5	56,8	50,3	41,9	x	x	x	51,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	74,5	78,1	73,1	68,9	61,4	x	80,0	x	68,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	74,1	78,7	72,2	69,1	75,7	x	x	x	68,1
Eingliederungszuschuss	76,0	81,5	74,0	71,2	85,2	x	x	x	67,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	71,4	75,0	69,4	63,3	x	x	x	x	68,2
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾	71,6	75,0	70,2	64,9	x	x	x	x	68,1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	45,1	43,0	45,8	42,8	34,9	x	x	x	44,4
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	44,4	42,1	45,2	42,4	36,1	x	x	x	44,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	72,1	80,0	65,2	65,4	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II	72,1	80,0	65,2	65,4	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	51,2	49,4	52,3	47,5	35,6	50,0	50,0	x	48,1
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	50,8	49,0	51,8	47,2	35,6	49,5	48,3	x	47,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

7) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Jobcenter Kleve (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Informationen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im Internet-Angebot der Statistik zu finden. Insbesondere Kennzahlen zur Beschreibung von Angebot und Nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktive Visualisierung "Regionale Strukturanalyse"](#)

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich"](#)

Die Visualisierung "Regionale Strukturanalyse" dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren. Mit Hilfe der Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich" werden ausgewählte Daten der Eingliederungsbilanzen sowie ergänzende Indikatoren anhand unterschiedlicher grafischer Darstellungsformen aufbereitet. Sie ist eine Ergänzung zu den tabellarischen Ergebnissen und bietet darüber hinaus weitere Informationen im Themenbereich Arbeitslosigkeit und Förderung in den Ländern, Regionaldirektions-, Agentur- und Jobcenterbezirken. "Regionale Strukturanalyse" und "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich" ermöglichen eine weitaus umfassendere Analyse des regionalen Arbeitsmarktes als dies mit den bislang an dieser Stelle bereitgestellten Eckwerten möglich war. Inhaltlich wird das gesamte Themenspektrum der Eingliederungsbilanz abgedeckt. Die grafische Darstellung erleichtert darüber hinaus die Vermittlung komplexer Zusammenhänge. Im Einzelnen umfassen die genannten Produkte folgende Daten und Indikatoren:

Regionale Strukturanalyse

Beschäftigungsquote
Beschäftigungsquote der Älteren (55 bis unter 65 Jahre)
Anteil älterer Beschäftigter (55 bis unter 65 Jahre)
Beschäftigungsquote der Frauen
Entwicklung der Beschäftigung seit 2005
Arbeitslosenquote
Unterbeschäftigungsquote
Unterbeschäftigungsquote der Jüngeren (unter 25 Jahre)
Tertiärisierungsgrad
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner
Teilzeitquote
Einpenderquote
Auspendlerquote
Saisonfaktor der Arbeitslosigkeit
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Großbetrieben
Bruttoarbeitsentgelte (Median in Hundert Euro)
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im unteren Entgeltbereich
Anteil der Langzeitarbeitslosen
Bevölkerungsentwicklung
Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren
Anteil der Bevölkerung ab 50 Jahren
Jugend-Alter-Relation in der Bevölkerung
Ausländeranteil in der Bevölkerung
SGB II-Quote (insgesamt)
SGB II-Quote der unter 15-Jährigen
Betreuungsquote der Kinder unter 6 Jahren
Anteil Beschäftigter mit (hoch) komplexer Tätigkeit an allen Beschäftigten
Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Absolventen/Abgängern allgemeinbildender Schulen
Relativer Wanderungssaldo der 18- bis 24-Jährigen
Ausbildungsquote

Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich

Anteil an allen Arbeitslosen
Arbeitslosenquote
Unterbeschäftigungsquote
Abgangsrate Arbeitslose in Beschäftigung
Vermittlungsquote
Wiederbeschäftigungsquote
Anteil an allen Arbeitslosen - Migrationshintergrund
Anteil Ausgaben an zugewiesenen Mitteln
Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden
Aktivierungsquote
SGB II-Aktivierungsquote (entfällt)
Mindestbeteiligung
Realisierter Bilanzförderanteil
Verbleibsquote
Eingliederungsquote
Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden - Migrationshintergrund
Eingliederungsquote - Migrationshintergrund

Bei Fragen zu den Visualisierungsprodukten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Kleve (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.802	4.764	3.615	3.448	- 167	- 4,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	1.663	1.750	1.947	1.997	50	2,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	3.101	2.977	1.618	1.391	- 227	- 14,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	280	307	311	424	113	36,3
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.821	2.670	1.307	967	- 340	- 26,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	47	50	65	54	- 11	- 16,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	38	37	50	60	10	20,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	11	18	26	37	11	42,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	27	19	24	23	- 1	- 4,2
Probeförderung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	-	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	97	81	44	78	34	77,3
Assistierte Ausbildung	-	-	-	28	28	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	*	*	-	*	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	76	53	*	20	*	*
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	*	-	-	-	x
Einstiegsqualifizierung	16	23	24	30	6	25,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	186	207	207	251	44	21,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	179	198	202	245	43	21,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	7	*	5	6	1	20,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	*	-	-	-	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	215	255	252	345	93	36,9
Eingliederungszuschuss	77	108	105	125	20	19,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	*	*	*	*	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	44	56	48	91	43	89,6
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	29	*	*	*	*	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	62	67	85	114	29	34,1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	13	10	13	8	- 5	- 38,5
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	13	10	13	8	- 5	- 38,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	298	262	280	287	7	2,5
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	293	256	277	281	4	1,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	5	6	3	6	3	100,0
G Freie Förderung	16	32	59	59	-	-
Freie Förderung SGB II ²⁾	16	32	59	59	-	-
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	5.627	5.611	4.470	4.476	6	0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote

Jobcenter Kleve (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.004	4.766	4.277	22,3	23,3	29,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	5.004	4.766	4.277	22,3	23,3	29,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1.662	1.756	1.944	30,9	31,2	34,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	3.303	2.969	2.287	17,9	18,7	25,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	284	302	320	34,2	36,1	46,3
Maßnahmen bei einem Träger	3.019	2.667	1.967	16,4	16,8	22,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	47	50	65	31,9	42,0	50,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	39	41	46	25,6	19,5	30,4
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	11	18	26	x	x	19,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	28	23	20	25,0	21,7	45,0
Probeförderung behinderter Menschen	-	-	-	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	-	-	-	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	129	66	87	43,4	22,7	32,2
Assistierte Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	3	*	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	52	52	39,0	21,2	26,9
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	-	*	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	23	11	*	52,2	x	34,4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	150	199	227	30,0	35,7	37,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	143	187	222	30,1	35,8	37,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	7	*	5	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	*	-	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	330	267	255	48,2	36,0	44,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	259	159	162	60,6	57,9	64,8
Eingliederungszuschuss	203	96	104	65,5	62,5	71,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	*	*	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	38	*	*	42,1	49,2	53,6
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	14	-	*	x	x	x
<i>Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾</i>	29	29	12	3,4	6,9	x
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾</i>	42	79	81	2,4	2,5	9,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	6	14	12	x	x	x
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	6	14	12	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	255	252	293	9,4	14,3	11,6
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	249	*	286	9,2	14,0	10,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6	*	7	x	x	x
G Freie Förderung	17	33	43	x	60,6	62,8
Freie Förderung SGB II	17	33	43	x	60,6	62,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	5.891	5.597	5.194	24,0	24,2	29,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	5.820	5.489	5.101	24,2	24,6	30,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen)

desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Kleve (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	8.079	x	x	x	x	x	x	x	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.448	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	1.997	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.391	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	424	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	967	x	x	x	x	x	x	x	x
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	54	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	60	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	37	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	23	(10)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(*)
Probeförderung behinderter Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	78	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	28	(21)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	(17)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	30	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	251	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung	245	x	x	x	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	6	(6)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	345	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss	125	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	91	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	114	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	8	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	8	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	287	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	281	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	6	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
G Freie Förderung	59	x	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	59	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	4.476	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt ¹⁾

Jobcenter Kleve (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)							
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung			
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	6.997	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	211	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	207	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	27	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	180	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	5	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probeförderung behinderter Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	80	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	7	(6)	(5,9)	(1,5)	(1,5)	(-)	(4,4)	(-)	(4,4)	(4,4)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1	(1)	(100,0)	(73,3)	(73,3)	(-)	(26,7)	(-)	(26,7)	(26,7)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	56	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	16	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	105	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung	101	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	(3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	103	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss	57	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	2	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	18	(11)	(28,5)	(16,2)	(15,4)	(0,8)	(10,8)	(1,5)	(9,2)	(9,2)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	4	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	6	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	16	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	10	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	10	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	110	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	105	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	5	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	16	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	16	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	635	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).
Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Kleve (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.277	x	x	x	x	x	x	x	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	4.277	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	1.944	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	2.287	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	320	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.967	x	x	x	x	x	x	x	x
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	65	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	46	27	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	26	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	20	(14)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	87	59	(15,3)	(*)	(-)	(10,2)	(*)	(*)	(*)
Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	52	36	(*)	(*)	(-)	(8,3)	(*)	(*)	(-)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	32	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	227	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung	222	x	x	x	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	255	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	162	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss	104	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	12	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ^{2) 3)}	81	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	12	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	12	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	293	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	286	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	43	x	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	43	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, C, D, E, F, G)	5.194	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	5.101	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.
Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X= Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Kleve (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	29,4	x	x	x	x	x	x	x	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	29,4	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	34,1	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	25,4	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	46,3	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	22,1	x	x	x	x	x	x	x	x
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	50,8	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	30,4	33,3	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	19,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	45,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	32,2	33,9	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	26,9	27,8	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	34,4	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	37,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung	37,4	x	x	x	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	44,3	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	64,8	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss	71,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	53,6	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾</i>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ^{2) 3)}</i>	9,9	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11,6	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	10,5	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	62,8	x	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	62,8	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, C, D, E, F, G)	29,8	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	30,2	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.
Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X= Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.